

Dornbirn, 24. November 2021

Abfallgebühren

Aktenzahl d920.17-1/2017-10

Kundmachung

Die Stadtvertretung hat mit Beschluss vom 16. November 2021 aufgrund §§ 16 f Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 1/2006 i.d.g.F., nachstehende

Verordnung über die Höhe der Abfallgebühren

erlassen:

§ 1

Die Abfallgebühren gemäß §§ 2 und 4 der Abfallgebührenverordnung der Stadt Dornbirn vom 17. November 2020 werden mit Wirkung 1. Jänner 2021 wie folgt festgesetzt:

I. Mengenunabhängige Grundgebühren

Die Abfallgrundgebühr für Wohnungen beträgt pro Wohnungsbenützer € 14,70 pro Jahr.

Die Abfallgrundgebühr für Ferienwohnungen beträgt € 29,40 pro Jahr.

Die Abfallgrundgebühr für sonstige Abfallverursacher beträgt € 58,80 pro Jahr.

II. Mengenabhängige Abfallgebühren

Restabfalltonne 60 l pro Monat	€ 8,60
40 l Restabfallsack pro Stück	€ 3,10
20 l Restabfallsack pro Stück	€ 1,50
15 l Bioabfallsack pro Stück	€ 1,10
8 l Bioabfallsack pro Stück	€ 0,80
80 l Gartenabfallsack pro Stück	€ 4,50
1100 l Restabfall-Container pro Entleerung	€ 79,00
770 l Restabfall-Container pro Entleerung	€ 55,50
240 l Restabfall-Container pro Entleerung	€ 17,50
40 l Biotonne (wöchentlich)	€ 3,80
80 l Biotonne (wöchentlich)	€ 7,55
120 l Biotonne (wöchentlich)	€ 10,50
240 l Biotonne (wöchentlich)	€ 19,00

Die Gebühr für die **Annahme von sperrigen Siedlungsabfällen** beträgt € 34,50 pro m³. Der Tarif für einen halben m³ Sperrmüll beträgt € 17,30. Sonstige sperrige Güter (= nicht haushaltsüblicher

Sperrmüll und Bauschutt) werden mit € 34,50 je halben m³ vergebührt. Die Gebühr für Kleinmengen entspricht der Gebühr für drei 20 l Restabfallsäcke. Sie beträgt € 4,50.

Die Gebühr für die **Annahme von sperrigen Garten- und Parkabfällen** beträgt € 8,10 pro m³. Der Tarif für einen halben m³ Gartenabfälle beträgt € 6,10. Die Gebühr für Kleinmengen bis 80 l beträgt € 3,40.

Alle oben ausgewiesenen Abfallgebühren sind Bruttogebühren. Die Umsatzsteuer von derzeit 10% ist in den Gebühren enthalten.

§ 2

Die Verordnung über die Höhe der Abfallgebühren vom 17. November 2020 tritt mit 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Bürgermeisterin
Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der
elektronischen Signatur und des
Ausdrucks finden Sie unter
<http://www.dornbirn.at/amtssignatur>

angeschlagen am:

abgenommen am: